



Benutzungsvorschriften für Flächenflieger & Allgemein

Aktuelle Version:	4.00
Ersetzt Version:	Ersetzt alle vorgängigen Versionen
Ersteller:	Flugplatzleitung
Datum:	01.01.2014
Geändert durch:	Flugplatzleitung
Datum:	01.01.2025

Inhalt

1. Kontaktpersonen	2
2. Gemeinsame Zielsetzung	2
3. Vereinbarungsgrundlage	2
4. Betriebszeiten Motroflugbetrieb mit Flächenflugzeugen	2
5. Schulbetrieb Motorflug mit Flächenflugzeugen	3
6. Betriebsfreie Tage	3
7. Fallschirmspringen (Zivile Absprünge)	3
8. Minidrom	3
9. Basemanager	3
10. Bewegungsbeschränkung	4
11. Zollabfertigung	4
12. An und Abflug	5
13. Parkieren der Flugzeuge im Hangar:	5
14. C-Büro:	5
15. Feuerlöscher / Defi / Notfallplan:	6
16. Schliesssysteme:	6
17. Hangarieren von Flugzeugen:	6
18. Para-Drop (Fallschirmspringer):	7
19. Nicht einhalten der Vorschriften:	7
20. Administrationsgebühren:	7
21. Sanktionen bei Verstößen	8
22. Orientierung / Kontrolle:	8
23. Offenlegung und Einsicht der Benutzungsvorschriften	8



1. Kontaktpersonen

- Willi Hefel	Flugplatzleiter	079 417 28 29	willi.hefel@erlebnisflugplatz.ch
- Marcus Wenk	Flugplatzleiter Stv.	071 422 30 31	marcus.wenk@erlebnisflugplatz.ch
- Ruth Ruckstuhl	Flugplatzleiter Stv.	071 422 30 31	ruth.ruckstuhl@erlebnisflugplatz.ch
- Sekretariat	Flugplatz LSZV	071 422 30 31	info@erlebnisflugplatz.ch

2. Gemeinsame Zielsetzung

Oberstes Ziel aller Beteiligten ist es, eine Vertrauensbasis zwischen den direkten Anstössern, den Nachbarn sowie der Gemeinde aufzubauen und zu erhalten.

3. Vereinbarungsgrundlage

Es ist eine **Mindestüberflughöhe** über die angrenzenden Parzellen von **mindestens 20 Metern** einzuhalten.

Betriebszeiten und Einschränkungen werden in den nachfolgenden Punkten geregelt.

4. Betriebszeiten Motroflugbetrieb mit Flächenflugzeugen

Montag bis Samstag: - vor 07⁰⁰ Uhr und nach 20⁰⁰ Uhr keine **Starts/Landung**

Sonntag: - vor 08⁰⁰ Uhr und nach 20⁰⁰ Uhr keine **Starts/Landung**

Montag bis Sonntag: - nach 22⁰⁰ Uhr keine **Landungen** gestattet.

Mittagszeit: - zwischen 12⁰⁰ Uhr und 13³⁰ Uhr

Platzrunden/Voltenflüge:

Montag bis Freitag: - von 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr und 13³⁰ Uhr bis 19⁰⁰ Uhr

Samstag: - von 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr Nachmittag keine Platzrunden/Voltenflüge

Sonntag: - keine Platzrunden/Voltenflüge

Einschränkungen:

Montag bis Samstag: - vor 08⁰⁰ Uhr **pro Pilot eine Bewegung gestattet**

- zwischen 12⁰⁰ Uhr und 13³⁰ Uhr **pro Pilot eine Bewegung gestattet**

Sonntag: - vor 10⁰⁰ Uhr **pro Pilot eine Bewegung gestattet**



5. Schulbetrieb Motorflug mit Flächenflugzeugen

Es darf sich zur gleichen Zeit nur **1 Flugschüler mit Platzvolten** (Grundausbildung) auf der Volte gem. Voltenplan befinden.

Betriebszeiten:

- Montag bis Freitag: - 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr / 13³⁰ Uhr bis 19⁰⁰
Samstag: - 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr / Nachmittag keine Platzvolten
Sonntag: - Schulungsverbot

6. Betriebsfreie Tage

An folgenden Tagen ist kein Flugbetrieb gestattet:

- Karfreitag
- Ostersonntag
- Pfingstsonntag
- Eidg. Bettag
- Weihnachten

7. Fallschirmspringen (Zivile Absprünge)

- Montag bis Samstag: - 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr / 13³⁰ Uhr bis 20⁰⁰
Sonntag: - 10⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr / 13³⁰ Uhr bis 19⁰⁰

Auch die Militärflugzeuge haben sich an diese Vereinbarungen.

8. Minidrom

- Montag bis Samstag: - 09⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr / 13⁰⁰ Uhr bis 20⁰⁰
Sonntag: - 09⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr / 13⁰⁰ Uhr bis 19⁰⁰

9. Basemanager

Die erforderlichen Informationen für den Basemanager sind in der EDV-Anlage einzutragen. Das Departure soll vor dem Abflug erfasst werden, was besonders in SAR-Fällen von grosser Bedeutung ist.

Der Arrival Eintrag muss spätestens eine Stunde nach der Landung erfolgen.

Für die Verrechnung gelten die aktuellen Preislisten. Die Preise können jederzeit angepasst werden.



10. Bewegungsbeschränkung

- Der Start zählt als eine Bewegung.
- Die Landung zählt als eine Bewegung.
- Die Flugplatzleitung kann Limiten festlegen.
- Vorläufig wird keine Limite festgelegt.

Auswärtige Flugzeuge PPR gemäss AIP.

Bewilligungen werden nur an Piloten erteilt, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind und die notwendigen Instruktionen über die Benützung des "PAPI" erhalten haben.

Es dürfen nur Flugzeuge mit Lärmzeugnis des BAZL in Sitterdorf verkehren.

Lärmklassengebühren (A/B/C/D) vorbehalten.

11. Zollabfertigung

Der Verantwortliche Pilot ist für die korrekte Zollanmeldung verantwortlich. Die PDF's stehen untenstehend für den Download bereit und müssen gemäss folgenden Fristen an den Flugplatz Sitterdorf komplett ausgefüllt eingereicht werden.

-> **Vor geplantem Start ab LSZV** - Frühestens 24 Stunden jedoch spätestens 2 1/4 Stunden

-> **Vor geplanter Landung in LSZV** - Frühestens 24 Stunden jedoch spätestens 2 1/4 Stunden

In jedem Fall ruft der Pilot nach Eintrag/Erfassung der Zollanmeldung persönlich unter Telefon-N°: **+41 (0)71 422 30 31** den Flugplatzchef / FDL auf dem Flugplatz an.

Der Pilot erkundigt sich über die Verhältnisse auf dem Platz und weist auf das Vorliegen seiner Zollanmeldung hin.

Wird dieser Anruf (Mitteilungen auf Combox nicht gültig), nicht mindestens:

-> **2 ¼ Std. vor Abflug**

-> **2 ¼ Std. vor Ankunft**

gemeldet, können wir den Zoll nicht mehr gewährleisten und der Flug muss verschoben oder abgesagt werden.



12. An und Abflug

Landung:

Die **Mindestüberflughöhe** über angrenzende Parzellen ist auf **20 Meter** festgelegt.

Die Anflughilfe "PAPI" ist zu benützen.

Start:

Die Piloten sind verpflichtet, die angrenzenden Parzellen, so hoch wie möglich zu überfliegen, **mindestens jedoch 20 Meter**.

Beim Start in Richtung West ist ein Überflug der Strassengabelung (Koord. 736 700/263 631) anzustreben.



13. Parkieren der Flugzeuge im Hangar:

- Flugzeug auf den dafür vorgesehenen Boden-Bezeichnung hangarieren.
- Die Flugzeuge sind nach jedem Flug vom Piloten selbst zu reinigen. Nicht gereinigte Flugzeuge werden mit einem Administrations- und Reinigungsaufwand verrechnet.

14. C-Büro:

Für eine präzise und ordnungsgemässe Flugvorbereitung ist es unerlässlich, sich vor jedem Flug im C-Büro über die aktuellen Veröffentlichungen/Flugeinschränkungen, einschliesslich Informationen über Drohnen zu informieren.



15. **Feuerlöscher / Defi / Notfallplan:**

Für eine In den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Halterungen im Hangar sind Feuerlöscher montiert. Es muss zu jeder Zeit sichergestellt sein, dass diese frei zugänglich sind und nicht blockiert sind.

Im C-Büro wie auch Restaurant befindet sich ein «**Defi**» welcher in Notfallsituationen jederzeit benutzt werden kann. Auch hier muss zu jeder Zeit sichergestellt sein, dass dieser frei zugänglich ist und nicht blockiert ist.

Wir erwarten von allen Piloten, dass der «**Defi**» im Ernstfall bedient werden kann.

An allen Gebäuden (C-Büro, Hangare, Restaurant) sind entsprechende Notfallpläne angeschlagen. Es ist Pflicht, dass sich jeder über die entsprechenden Notfallplan informiert.

16. **Schliesssysteme:**

Die Eingangstüren zu den Hangaren, die Außentankstelle wie auch das C-Büro sind mit elektronischen Schliesssystemen (TapKey) ausgestattet, die über ein internetfähiges PED (Personal Electronic Device) geöffnet werden können.

Das elektronische Schiebetor zum Parkplatz vom Hangar 3, ist mit einem elektronischen Mobilfunk System ausgestattet, welches ausschliesslich Zutritt für Mieter und Charterpiloten und dessen stationierten Flugzeuge im Hangar 3 genutzt werden kann.

Der Zugang zu diesen Systemen wird durch die Flugplatzleitung Sitterdorf verwaltet und erstellt.

17. **Hangarieren von Flugzeugen:**

Beim Hangarieren der Flugzeuge ist Vorsicht geboten. Vor dem Öffnen der Tore muss stets sichergestellt werden, dass sich kein Flugzeug im Fahrweg des Tores befindet. Es ist strikt untersagt, ein Flugzeug im Fahrweg eines Tores stehen zu lassen. Die Torschieber (Verriegelung) sind nach dem Schliessen der Tore sofort zu verriegeln, sofern nicht unmittelbar ein nächstes Flugzeug Hangariert wird. Gleiches gilt für die Türen.



18. **Para-Drop (Fallschirmspringer):**

Wenn am Flugplatz Fallschirm-Aktivitäten stattfinden, wird dies durch eine gelbe Magnettafel (PARA) an der Hangartüre kenntlich gemacht. Während solchen Aktivitäten gelten folgende Verfahren:

Start (Ausflug):

Sind Fallschirmspringer in der Luft, ist mit dem Start abzuwarten, bis alle gelandet sind oder sichergestellt wurde (durch Freigabe Sprungdienstleiter), dass alle Springer sicher auf ihrer vorgesehenen Landezone landen können.

Landung (Einflug):

Sind Springer in der Luft, ist die Landezone zu umfliegen, bis alle Springer gelandet sind oder überprüft wurde, dass alle ihre Landezone erreichen können. In jedem Fall ist es wichtig, die Flugplatzfrequenz aktiv zu überwachen und bei Bedarf Rücksprache mit dem Sprungdienstleiter zu halten.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Sprungdienstleiter keine ICAO-Sprechfunkausbildung hat, daher kann die Kommunikation in Mundart erfolgen.

19. **Nicht einhalten der Vorschriften:**

Als Beweismittel für eine allfällige Unterschreitung der Mindestflughöhe von 20 Metern wird der Vorschlag des BAZL vom 08.07.1989 akzeptiert (Methode Foto).

Auch für allgemeine Verstösse der Betriebsvorschriften.

Ebenfalls gelten persönliche Beobachtung durch die Flugplatzleitung oder von ihm eingesetzte Stellvertreter.

20. **Administrationsgebühren:**

Da es insbesondere beim Handling sowie Bedienung des Basemanager wie auch Einhaltung der Vorschriften immer wieder zu Fehlern kommt, welche massiven Mehraufwand in der Administration generieren, werden die Aufwände nach entsprechenden Gebühren (Übersicht Administrationsgebühren) dem Piloten/Fluglehrer in Rechnung gestellt.

Ziel ist es, keine Gebühr in Rechnung zu stellen!



21. Sanktionen bei Verstössen

Bei Verstössen gegen diese Benutzungsvorschriften und den abgeschlossenen Verträgen mit den Nachbarn gilt neben den Gebühren folgende Sanktionsordnung:

1) Bei einem erstmaligen Verstoss gibt es eine Ermahnung. Beim Verstoss gegen die Landevorschriften oder die Mindestflughöhe wird der Pilot ermahnt und über die Anflugvorschriften nochmals informiert.

2) Bei einem zweimaligen Verstoss wird der fehlbare Pilot schriftlich Verwarnt (gelbe Karte) und muss mit dem Fluglehrer einen Checkflug absolvieren und für den Fall eines weiteren Verstosses ein Flugplatzverbot angedroht. Dies gilt auch für Verstösse, welche die Sicherheit gefährden, diese haben direkt eine gelbe Karte zur Folge.

3) Beim dritten Verstoss wird der Pilot schriftlich mit einem Flugplatzverbot belegt. (Rote Karte)

Die Flugplatzleitung ist berechtigt, den Administrationsaufwand den Fehlbaren in Rechnung zu stellen. Die Administrationsgebühren sind gemäss separater Liste ersichtlich.

Diese Regelung gilt für alle Mitarbeiter/Piloten was die Benutzungsvorschriften, Infrastruktur und Verträge betrifft.

22. Orientierung / Kontrolle:

Mieter sowie die auf dem Flugplatz tätigen Firmen, Vereine etc. sind verantwortlich, dass die Benutzungsvorschriften allen Benutzern bekannt gemacht und unterschrieben werden.

23. Offenlegung und Einsicht der Benutzungsvorschriften

Die aktuellen Benutzungsvorschriften sind an folgenden Orten veröffentlicht:

- C-Büro
- Airmanager Fly Drive
- Airmanager OPS-News

Mit der Benutzung der Infrastruktur/Flugzeuge erklärt sich der Benutzer mit den Benutzungsvorschriften einverstanden und bestätigt die Zugänglichkeit des Dokument.